

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 37

23. Oktober 2024

ZUR INFORMATION

- Bodenanalyse
- Wassermangel 2024
- Zufriedenheitsumfrage Mitteilung
- Bestellung von Setzlingen
- Robuste Rebsorten
- Zugang zum önologischen Labor

WEINBAU

BODENANALYSE

Denken Sie daran, die Gültigkeit Ihrer Bodenanalysen zu überprüfen. Diese müssen im Rahmen des ÖLN oder des Vitiswiss-Zertifikats mindestens alle zehn Jahre erneuert werden. Analysen, die vor Herbst 2014 durchgeführt wurden, müssen daher aufgefrischt werden.

Die Probenahme kann erfolgen, sobald die Kultur das Wachstum einstellt, und ist während der gesamten Vegetationsruhe möglich. Die Basisanalyse muss vor jeder Rodung (Wiederaufbau oder Anlegen von Rebbergen/Obstgärten) durchgeführt werden. Sie dient zur Bestimmung der Grunddüngung, der Wahl der Unterlage usw. Die periodische Analyse gibt Auskunft über die Fruchtbarkeit der bewirtschafteten Parzellen. Sie muss mindestens alle zehn Jahre erneuert werden und bei Ungleichgewicht, Mangelerscheinungen oder anderen Nährstoffstörungen bereits alle vier bis sechs Jahre.

Für die Entnahme der Bodenprobe stellt die Dienststelle für Landwirtschaft den Obst-/Weinbauern auf Antrag Erdbohrer zur Verfügung. Darüber hinaus hält sie eine Entnahmeanleitung sowie Beutel bereit. Folgendes sind die für den ÖLN [zugelassenen Labors für die Anbauperiode 2024/25](#):

- Sol Conseil, Gland
- Labor Ins AG Kerzers, Kerzers
- Hepia Genève, Jussy
- HAFL, Zollikon
- Arenenberg, Salenstein
- Labor für Boden- und Umweltanalytik Ibu, Thun
- Bodenlabor JardinSuisse, Aarau

WASSERMANGEL 2024

In Sitten hat sich 2024 der Wassermangel (kumulierte Differenz zwischen Niederschlag und potenzieller Gesamtverdunstung) ab dem 23. Juli, d.h. etwa zwei Monate nach dem zehnjährigen Mittelwert, verschärft. Dies ist auf einen Frühling und Sommer zurückzuführen, die feuchter waren als in den letzten zehn Jahren. Danach folgte eine heisse und trockene Periode bis Mitte August, bevor die Anzahl der Regentage und -menge ab Anfang September wieder zunahm. Die Monate September und Oktober waren von regelmässigen und intensiven Regenperioden geprägt sowie Tagesdurchschnittstemperaturen, die unterhalb der jahreszeitlichen Normalwerte (1991-2020) lagen. Die Wetterbedingungen zum Saisonende führten zu einer Wassersättigung der Böden. Aus diesem Grund wird es nicht empfohlen, die abgeernteten Rebberge und Obstgärten vor der Frostsicherung der Bewässerungsanlagen zu bewässern.



ZUFRIEDENHEITSUMFRAGE PFLANZENSCHUTZMITTEILUNG

Vor zwei Jahren änderte sich das Format der Pflanzenschutzmitteilung und Ihre Meinungen, Vorschläge und Bemerkungen wurden seither analysiert. Im Allgemeinen entsprechen Form und Inhalt Ihren Erwartungen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Pflanzenschutzmitteilung in erster Linie an berufliche Obstbauern und Winzern richtet. Für alle weiteren Informationen stehen das Amt für Obst- und Gemüsebau sowie das Amt für Rebbau und Wein gerne zur Verfügung.



Die Pflanzenschutzmitteilungen können übrigens jederzeit über unsere Internetseite oder die App AgriVS abgerufen sowie per E-Mail empfangen werden. Die App AgriVS wurde überarbeitet und das Herunterladen der Pflanzenschutzmitteilungen ist nunmehr auf allen Geräten möglich. Falls diese nicht automatisch generiert werden, können Sie manuell eine Aktualisierung der App auf Ihrem Mobiltelefon durchführen.

BESTELLUNG VON SETZLINGEN FÜR DIE ANPFLANZUNG 2026

Damit die Rebschulen die Produktion der Setzlinge an die Nachfrage anpassen können, empfehlen wir Ihnen, in diesen Tagen Ihre Bestellungen für die Anpflanzungen im Jahr 2026 aufzugeben. Dadurch erhalten Sie garantiert das gewünschte Pflanzenmaterial (Rebsorte, Klon, Unterlage).

UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHME ZUR ERNEUERUNG DES PFLANZENKAPITALS FÜR ROBUSTE REBSORTEN

Seit dem 1. Januar 2023 werden gemäss der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV, SGS 913.1) Finanzhilfen für die Anpflanzung von robusten Rebsorten gewährt.

Rebsorten, die Finanzhilfen für die Anpflanzung erhalten, sind Divico (rot) und Divona (weiss).

Zur Erinnerung: Die Unterstützungsanträge müssen **bis spätestens 31. Januar des Anpflanzjahres** beim Amt für Strukturverbesserungen schriftlich eingereicht werden. Bei Missachtung dieser Bestimmung werden keine Finanzhilfen gewährt.

Neuheit: Neben dem Kauf der Pflanzen sind auch die Kosten für die Anpflanzung und Drahtgerüste anrechenbar. Die Finanzhilfen betragen jedoch höchstens 85 % der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 7 Abs. 1 SVV). Mehr Infos finden Sie unter: [Kreisschreiben des Bundes 2024/03](#).

ZUGANG ZUM ÖNOLOGISCHEN LABOR

Die Avenue Maurice-Troillet wird teilweise gesperrt, um Arbeiten zur Sicherung des Flusses Morge zu ermöglichen. Um zum önologischen Labor (roter Punkt auf der Karte) zu gelangen, beachten Sie bitte nachfolgenden Umleitungsplan. Parkieren Sie Ihr Auto auf dem Parkplatz der Landwirtschaftsschule.



Dienststelle für Landwirtschaft

